

## Allgemeine Information zum Umgang mit Erkrankungen!

Liebe Eltern und Schüler!

In den Herbst- und Wintermonaten treten bekanntlich oft Atemwegsinfektionen auf. Manchmal entwickeln sich Beschwerden so, dass der Besuch der Schule in Frage gestellt wird.

Es ist gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule, alle an Schule Beteiligten vor einer Infektion zu schützen, besonders aufmerksam zu sein und die infektionshygienischen Vorgaben unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Grundsätzlich wird es immer ein verantwortungsvoller Abwägungsprozess zwischen Infektionsschutz und dem Recht auf Teilhabe und Bildung geben.

Eine Beseitigung jeglichen Restrisikos einer Coronavirus-Infektion ist nicht möglich. Ein Ausschluss von Kindern mit leichten Krankheitssymptomen ist aber nicht hilfreich.

Wichtig bleibt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht zur Schule gehen dürfen und Kontakt zum Arzt zur Abklärung aufgenommen werden sollte!

Nach Wiedereintritt in Schule ist dann immer das Formular zum Ausschluss von Risikofaktoren wahrheitsgemäß ausgefüllt mitzubringen.

Da also in der Regel zu allererst Sie als Eltern mit Ihrem Kind die Entscheidung treffen, ob ein Krankheitsfall vorliegen könnte, orientieren Sie sich bitte an nachfolgenden Empfehlungen.

1. Kinder und Jugendliche, bei denen Symptome wie Husten bekannt und einer nichtinfektiösen Grunderkrankung, wie z. B. Asthma zuzuordnen sind, können ebenfalls weiterhin die Einrichtung besuchen.

2. Ein einfacher Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, genauso wie gelegentlicher unauffälliger Husten, Halskratzen oder Räuspern, sind keine Ausschlussgründe. Diese Kinder und Jugendlichen können die Schule besuchen.

3. Ob eine Ärztin oder ein Arzt benötigt wird, müssen zunächst die Sorgeberechtigten beurteilen. Sollte die behandelnden Hausärzte nicht erreichbar sein, ist die 116 117 Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes nutzbar.

4. Kinder und Jugendliche mit einer Symptomatik, die auf COVID-19 hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Typische Symptome sind:

- Fieber ab 38 °C,
- Husten,
- Durchfall,
- Erbrechen,
- allgemeines Krankheitsgefühl (Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen),
- Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

Der Kontakt zum Arzt oder ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) muss hergestellt werden, um den Verdacht auf eine COVID-19 Erkrankung abzuklären und über einen eventuell nötigen Test zu entscheiden.

Über das weitere Vorgehen entscheiden Arzt und Gesundheitsamt. Die Schule wird darüber informiert. Auch eine Meldung über das Elternhaus an Schule wäre wünschenswert. Der Wiedereintritt in Schule geht dann nur mit unserem Formular zu den Risikofaktoren.

5. Zeigen Kinder oder Jugendliche in der Schule offensichtliche Symptome, entscheidet die Schulleitung, die betroffenen Kinder oder Jugendlichen aus dem Unterricht zu nehmen und bittet die Eltern einen Arzt aufzusuchen.

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes kann erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen.

6. Gesunde Geschwister, die keinen Quarantäneauflagen des zuständigen Gesundheitsamtes unterliegen, können die Schule besuchen.

7. Bei Kindern oder Jugendlichen ohne Krankheitssymptome, welche jedoch persönlichen Kontakt zu einer Person mit positivem Testergebnis hatten, wird das Gesundheitsamt über den Schulbesuch entscheiden.

8. Die heutigen Empfehlungen können sich je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Änderungen von Verordnungen des Landes ändern.

9. Bei allen anderen Erkrankungen gelten weiterhin unsere Regeln des Abmeldens bis 08:00 Uhr, der schriftlichen Entschuldigung und des ärztlichen Attestes ab dem 3. Krankheitstag (siehe HA-Heft, Seite2).

Abschließend danke ich allen für die Mitwirkung am Gesundheits- und Hygienekonzept der Schule! Hoffen wir, nein, tuen wir gemeinsam alles dafür, dass wir gesund bleiben!

Freundliche Grüße

Steffi Rost  
Schulleitung